



STADT AULENDORF

Hauptamt Beatrice Metzger		Vorlagen-Nr. 20/168/2020	
Sitzung am 28.09.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Verzicht auf die Kindergartenbeiträge April - Juni 2020			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Corona-Verordnung vom 16.03.2020 mussten die Kindergarteneinrichtungen von Dienstag 17.03.2020, bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020, (Ende der Osterferien) geschlossen bleiben. Aus diesem Grund hatten die Kommunalen-Landesverbände im April 2020 und Mai 2020 empfohlen die Kindergartengebühren vorläufig nicht zu erheben.</p> <p>Dieser Empfehlung haben sich auch die kirchlichen und freien Kindergartenträger angeschlossen. Die Landesregierung hat den Kommunen u.a. zur Entlastung der Familien finanzielle Hilfen zugesagt und für die Monate April und Mai Soforthilfen überwiesen. Diese decken jedoch die vorläufig ausgesetzten Elternbeiträge nur zu einem Teil ab (siehe Tabelle/Übersicht).</p> <p>Betreuungssituation/Abrechnung Elternbeitrag</p> <p>Im April und Mai wurden nur die Kinder betreut, deren Eltern die Voraussetzungen für die Notbetreuung, ab 27.04.2020 für die erweiterte Notbetreuung erfüllten. Hierfür wurden die Beiträge von der Stadt, den freien und kirchlichen Träger für ihre Einrichtungen tag-genau berechnet. Ebenso für den reduzierten Regelbetrieb ab 25.05.2020. Auch hier wurden die Elternbeiträge tag-genau berechnet und die Monatsbeiträge Juni vorläufig ausgesetzt.</p> <p>Mit der Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen zum 29.06.2020 werden die monatlichen Elternbeiträge seit Juli 2020 wieder erhoben.</p> <p>Eltern-Info zu den Kindergarten-Beiträgen April – Juni 2020</p> <p>Die Eltern wurden in einem Anschreiben informiert, dass die Aussetzung nur vorläufig war und dass über einen endgültigen Verzicht der Elternbeiträge der Gemeinderat nach der Sommerpause am 28.09.2020 entscheidet und die endgültigen Beitragsrechnungen für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 erst nach dieser Entscheidung Ende September/ Anfang Oktober erstellt/korrigiert werden.</p>			

Übersicht Ausfälle Elternbeiträge/Einnahmen Notbetreuung/Corona Soforthilfe

Kindergarten	Elternbeitrag Ausfall 04+05+06	Einnahmen Notbetreuung 04+05+06	Differenz	Soforthilfe April	Soforthilfe Mai	Hochrechnung Minderein- nahmen gesamt
Kiga Villa Wirbelwind	22.898,77 €	2.353,53 €		4.643,30 €	4.252,02 €	
Schatzkiste	12.740,00 €	1.518,70 €		1.575,70 €	1.443,00 €	
Krippe Villa Wirbelwind	20.648,68 €	2.369,25 €		2.164,70 €	1.982,30 €	
Ges. städt. Kiga	56.287,45 €	6.241,48 €	50.045,97 €	8.383,70 €	7.677,32 €	33.984,95 €
Kath. St. Berta				4.911,20 €	4.497,60 €	
Kath. St. Martin				3.054,80 €	2.797,50 €	
St. Jakobus				1.174,89 €	1.076,00 €	
St. Georg				1.950,34 €	1.786,10 €	
St. Josef				1.113,80 €	1.020,00 €	
Ges. kath. Kiga	44.359,65 €	10.179,15 €	34.180,50 €	12.205,03 €	11.177,20 €	10.798,27 €
Evang. St. Thomas	12.437,00 €	2.283,50 €	10.153,50 €	2.547,21 €	2.332,70 €	5.273,59 €
Grashüpfer	19.787,00 €	2.240,00 €	17.547,00 €	4.478,55 €	4.101,40 €	8.967,05 €
Waldkindergarten	3.792,00 €	497,90 €	3.294,10 €	977,51 €	895,20 €	1.421,39 €
Gesamtbetrag				28.592,00 €	26.183,82 €	60.445,25 €

Vorläufige Hochrechnung der Mindereinnahmen durch den Verzicht der Elternbeiträge für April, Mai, Juni 2020

Den städtischen Kindergärten Villa Wirbelwind VÖ, RG, GT u. Krippe sowie der Schatzkiste stehen für die Monate April, Mai, Juni 2020 Elternbeiträge in Höhe von 56.287,45 EUR zu. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Notbetreuung in Höhe von 6.241,48 EUR und unter Berücksichtigung der Corona Soforthilfe für April in Höhe von 8.383,70 EUR und Mai 7.677,32 EUR entstanden in den drei Monaten Mindereinnahmen in Höhe von 33.984,95 EUR. Dies gilt ebenso für die kirchlichen und freien Träger. Die Mindereinnahmen wirken sich über die Betriebskostenabrechnung aus.

Im August 2020 hat die Stadt Aulendorf eine weitere Zahlung „Nachschuss Soforthilfe“ in Höhe von 33.415,68 EUR erhalten. Dieser Nachschuss reduziert die gesamten Mindereinnahmen in Höhe von 60.445,25 EUR der städtischen und freien Träger auf 27.029,57 EUR.

Mit der Soforthilfe Abschlagszahlung seitens des Landes können die Kommunen diese Entlastung bei ihrer Beteiligung an den Kosten kirchlicher und freier Kindergartenträger berücksichtigen.

Daraus ergäbe sich bezogen auf die Kinderzahl eine rechnerische Gleichbehandlung aller Träger, wobei sonstige Erstattungsleistungen dabei nicht berücksichtigt sind (z.B. Einnahmen durch Notbetreuung). Mit der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg zum Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt gehen das Land und die Landesverbände davon aus, dass die ausstehenden Elternbeiträge nicht mehr erhoben werden und die Mindereinnahmen dadurch abgegolten sind.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Corona bedingten Verzicht der regulären Elternbeiträge für April – Juni 2020 zu.

Anlagen:

keine

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 18.09.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft